



## **Datenschutzerklärung zur Informationspflicht nach Artikel 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)**

zur Verarbeitungstätigkeit „Organisation der Wahlen und Einladung zu den Sitzungen des Stadelternrats“.

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Organisation der Wahlen und Einladung zu den Sitzungen des Stadelternrats verarbeitet. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung sind § 97 I 1 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) in Verbindung mit § 31 I 1 NSchG.

Wir haben die personenbezogenen Daten von den im Gemeindegebiet befindlichen Schulen erhalten.

Es werden folgende Informationen über Sie gespeichert: Namen, Kontaktdaten

Ihre Daten werden für einen Zeitraum von zehn Jahren gespeichert. Der Speicherzeitraum beginnt mit der Übermittlung der Daten.

Ihre personenbezogenen Daten werden teilweise an die Niedersächsische Landesschulbehörde weitergeleitet.

Die Stadt Oldenburg als verantwortliche datenverarbeitende Stelle können Sie per E-Mail unter [servicecenter@stadt-oldenburg.de](mailto:servicecenter@stadt-oldenburg.de) beziehungsweise postalisch unter Stadt Oldenburg (Oldb), Der Oberbürgermeister, 26105 Oldenburg kontaktieren. Sie können außerdem die Datenschutzbeauftragten der Stadt Oldenburg per E-Mail unter [datenschutzbeauftragte@stadt-oldenburg.de](mailto:datenschutzbeauftragte@stadt-oldenburg.de) beziehungsweise postalisch unter Stadt Oldenburg (Oldb), Der Oberbürgermeister, Behördliche Datenschutzbeauftragte, – persönlich –, 26105 Oldenburg kontaktieren.

Sie können gegenüber der Stadt Oldenburg im Rahmen des Gesetzes folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft (Artikel 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung oder Löschung (Artikel 16 und Artikel 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO)
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Artikel 21 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO)

Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Aufsichtsbehörde für den Datenschutz/Landesbeauftragte beziehungsweise Landesbeauftragter für den Datenschutz wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen.